

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 16. DEZEMBER 2010 IN VICOSOPRANO **Botschaft des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bregaglia**

Die Gemeindeversammlung ist auf Donnerstag, den 16. Dezember 2010, 20.00 Uhr, in der Turnhalle in Vicosoprano einberufen.

Die Voranschläge (Budget) 2011 und das Reglement für die Lieferung von elektrischer Energie, samt Tarifblatt, sind auf der Gemeindeverwaltung in Promontogno (tel. 081 822 60 60), Bürozeiten von 08.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00), sowie auf der Internetseite www.portalebregaglia.ch verfügbar.

Es folgen einige Erklärungen zu den einzelnen Themen auf der Traktandenliste:

Steuerfuss und Liegenschaftssteuer für das Jahr 2011

Laut Gemeindesteuergesetz entscheidet die Gemeindeversammlung spätestens im Dezember den Steuerfuss und die Liegenschaftssteuer für das Folgejahr. Für das Jahr 2011 schlägt der Gemeindevorstand vor, den Steuerfuss von 95 % der einfachen Kantonssteuer und die Liegenschaftssteuer von 1.25 %o beizubehalten.

Quoten 2011 für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland

Die Gemeinde hat dem kantonalen Grundbuchinspektorat und Handelsregister bis zum 22. Dezember 2010 die Regelung für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland für das Jahr 2011 mitzuteilen. Der Gemeindevorstand schlägt die gleichen Quoten wie 2010 vor, nämlich:

- Verkauf aus Gesamtüberbauungen mit mehreren Wohnungen: 50 %
- Kernzone in der ganzen Gemeinde, mit Ausnahme von Maloja (50 %): 100 %
- Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer: ja
- Zweithandwohnungen an Ausländer: ja

Voranschlag (Budget) 2011

Die laufende Rechnung 2011, einschliesslich Tourismussektor und Defizit des Spital- und Altersheims des Bergells, schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 348'900.-. Für das Jahr 2011 sind Nettoinvestitionen von Fr. 6'556'900.- vorgesehen; die Hauptposten betreffen den Ausbau des Kindergartens in Vicosoprano, Strassen-sanierungen (Gemeinde- und Forststrassen), die Projektierung des Parkplatzes in Soglio, die Wasserversorgungen Not-Fop in Roticcio und Isola, die zweite Turbine in Bondo und die Projektierung von Erstwohnungen in Maloja.

Reglement für die Lieferung von elektrischer Energie und Tarifblatt

Dieses neue Reglement regelt die Beziehungen zwischen der Gemeinde (Energielieferant) und den Abnehmern (Verbraucher). Das Reglement wird, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, am 01. Januar 2011 in Kraft treten. Alle bisherigen Reglemente und Vereinbarungen der alten Gemeinden sind dann hinfällig. Im Tarifblatt sind die Anschlussgebühren für Gebäude, Aus- und Umbauten, Anschlussgebühren für Elektroheizungen (für Ausnahmefälle, die im neuen kantonalen Energiegesetz vorgesehen sind), für Klimaanlage und die Tarife für die Lieferung der Energie festgelegt. Der Gemeindevorstand schlägt eine monatliche Grundgebühr von Fr. 10.80 (inkl. MWST) und einen Tarif von 9.96 Rp/kWh (inkl. MWST und Gebühren) vor. Angeschlossene Gebäude ohne Zähler, zahlen nur die Grundgebühr bis zum 31.12.2014. Den Verbrauchern von Soglio werden, bis der kantonale Beitrag erschöpft ist, 2 Rp/kWh gutgeschrieben (Beitrag von Fr. 300'000.-, der im kantonalen Fusionsbeitrag enthalten war).